

Welche Versicherungen braucht der Berufseinsteiger?

Gerhard Prill, Tonmeister-Assekuranz-Service

Kürzlich erhielt ich eine interessante E-Mail von zwei Studenten der Filmhochschule Babelsberg. Die beiden jungen Leute haben vor, sich nach Abschluss des Studiums selbstständig zu machen. Aus diesem Grund nehmen sie derzeit studienbegleitend an einem vom Land geförderten Projekt teil, in welchem sie Schritt für Schritt auf ihr „Unternehmertum“ vorbereitet werden.

Die Anfrage an unser Haus hatte den Zweck, zum weiten Feld der beruflichen und privaten Absicherung Näheres zu erfahren. Zum einen ging es darum, welche Versicherungsverträge überhaupt notwendig sind und zum zweiten in welcher Größenordnung diese Dinge in das Budget mit eingeplant werden müssen.

Die Beantwortung dieser Anfrage möchte ich gerne über diesen Artikel vornehmen, da die berufliche Zukunft der Studienabsolventen immer häufiger in die selbstständige Tätigkeit führt und damit dieses Thema sicherlich von allgemeinem Interesse ist.

Zur besseren Darstellung soll die nachfolgende Übersicht dienen:

Krankheit oder Unfall der Beruf nicht mehr ausgeübt werden kann, Vorsorge zu treffen. Hierzu dient in erster Linie der Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung.

Für die Vertragsgestaltung sind folgende Eckwerte maßgeblich:

- Eintrittsalter
- vereinbartes Endalter
- gewünschte monatliche BU-Rente
- Karenzzeit

Die BU-Versicherung kann als Zusatzversicherung zu einem Altersvorsorgevertrag oder als eigenständige BU-Versicherung abgeschlossen werden.

man auf keine andere Tätigkeit verwiesen werden kann.

Als flankierende Ergänzung der BU-Versicherung wird von vielen Tonmeistern die spezielle Tonmeister-Unfallversicherung abgeschlossen. Bei diesem Produkt ist bei der Gliedertaxe die berufsspezifische Situation des Tonmeisters besonders berücksichtigt. Bezüglich des Versicherungsumfanges lesen Sie bitte den separaten Artikel in dieser Ausgabe des VDT-Magazins auf Seite 32.

2) Aufbau und Ergänzung der Altersversorgung

Der Beitragsaufwand ist davon abhängig, ob über die Künstlersozialkasse (KSK) bereits eine gewisse Grundversorgung

Bezüglich der Verwendung der Beiträge gibt es folgende Möglichkeiten:

➤ Die Klassische BU-Versicherung

Reine Risiko-BU, d.h. die Prämie wird für das vom Versicherer getragene Risiko verbraucht.

➤ Die Fondsgebundene Versicherung

Etwas höherer Beitrag, dafür jedoch Auszahlung des Fondsguthabens, wenn keine BU eingetreten ist.

Checkliste für den Versicherungsbedarf

Persönlicher Bereich

⇒ Absicherung der Arbeitskraft durch Berufsunfähigkeitsrente und Unfallvorsorge

⇒ Aufbau und Ergänzung der Altersversorgung

⇒ Private Krankenversicherung, Zusatzversicherung

Haftungsbereich

⇒ Betriebliche Haftpflichtrisiken

⇒ Private Haftpflichtrisiken

⇒ Rechtsschutz

Sachwerte

⇒ Geschäftsversicherung/ Elektronikversicherung

⇒ Hausrat und Gebäude

⇒ Kraftfahrzeuge

1) Absicherung der Arbeitskraft durch Berufsunfähigkeitsrente und Unfallvorsorge

Bis Rentenbeginn ist das Einkommen des selbstständigen Tonmeisters in der Regel von seiner Arbeitskraft abhängig. Deshalb ist für den Fall, dass durch

Der monatliche Beitrag für einen 30-jährigen Tonmeister, bei 1.000 Euro monatlicher BU-Rente (bis Endalter 60), liegt für die reine Risiko-BU bei monatlich 35 Euro und für eine Fonds-BU bei rund 55 Euro. Wichtig ist, dass die Tätigkeit des Tonmeisters versichert ist und

besteht oder ob die komplette Altersversorgung eigenverantwortlich abzudecken ist.

Die Private Altersversorgung wird in der Regel über eine private Rentenversicherung abgesichert. Hierzu werden Beiträge über einen gewissen Zeitraum in einen Versicherungsvertrag einbezahlt. Zu Beginn des vereinbarten Rentenalters sind dann wahlweise eine Kapitalauszahlung oder eine lebenslange Rentenzahlung möglich. Bei den staatlich geförderten Produkten (Riester- und Rürup-Rente) gibt es nur die Rentenzahlung.

Für die Vertragsgestaltung gibt es zwei grundsätzliche Möglichkeiten

a) Die klassische Rentenversicherung

Hier erfolgt die Anlage durch den Versicherer in Immobilien, festverzinslichen Wertpapieren und nur zu einem geringen Teil in Aktien. Dies ergibt eine re-

lativ große Sicherheit. Bedingt dadurch aber auch eine Begrenzung der Ertragsmöglichkeit nach oben. Angebote hierzu können über den rabattierten Rahmenvertrag des VDT mit der Schweizerischen Rentenanstalt/ Swiss Life gerechnet werden.

b) Die fondsgebundene Rentenversicherung

Bei diesem Produkt ist die Versicherung der Mantel, über welchen einmal die monatlichen Renten ausbezahlt werden. Die Anlage der Gelder selbst erfolgt über Investmentfonds, welche je nach Neigung und Risikobereitschaft ausgewählt werden können. Die Versicherer bieten oft auch gemanagte Fonds an, um welche sich der Kunde nach einmal erfolgter Auswahl nicht mehr kümmern muss. Eine breite Auswahl bietet der VDT-Rahmenvertrag mit der Helvetia, welcher ebenfalls rabattiert ist.

Welchen Beitrag soll man für seine private Altersversorgung aufwenden?

Dies werden wir immer wieder gefragt. Eine feste Größe hierfür gibt es natürlich nicht. Es gibt jedoch Anhaltswerte, wie zum Beispiel der Regelbeitrag für Selbstständige in der gesetzlichen Rentenversicherung, welcher derzeit bei monatlich 470 Euro liegt.

Das ist ein Betrag, welchen man langfristig in seine Kalkulation für die Bereiche Altersvorsorge und Berufsunfähigkeit einfließen lassen sollte. Diesen Betrag wird man natürlich nicht gleich am Anfang erreichen. Man wird deshalb mit einem niedrigeren Betrag beginnen, beispielsweise mit 200 Euro. Eine Erhöhung auf die erforderliche Größenordnung kann dann schrittweise erfolgen, zum Beispiel durch eine jährliche dynamische Beitragsanpassung. Sollte jemand bereits familiär Verantwortung tragen, ist der Einbau einer Todesfallabsicherung sinnvoll.

3) Die Förderrenten – Riester, Rürup sowie die Betriebliche Altersversorgung (BAV)

Dabei handelt es sich um staatlich geförderte Modelle zum Aufbau der Altersversorgung. Dies geschieht entweder durch Zuschüsse (Riester-Rente) oder eine steuerliche Absetzbarkeit der Beiträge wie bei der Rürup-Rente oder der Betrieblichen Altersversorgung. Diese Produkte können durchaus mit eingebaut werden, sollten jedoch aufgrund ihrer Einschränkungen nur als ein Baustein der Altersversorgung betrachtet werden. Speziell bei der Riester-Rente geht

es teilweise um sehr niedrige Beiträge, mit denen alleine natürlich keine vernünftige Altersversorgung betrieben werden kann. Wie so oft, bringt es auch hier die Mischung, und zwar zwischen privaten Anlagemodellen und staatlich geförderten Produkten.

4) Die private Krankenversicherung (PKV)

Für alle, welche nicht der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht unterliegen, ist der Abschluss einer privaten Krankenversicherung überlegenswert. Eine Standardlösung, ob private oder gesetzliche Krankenversicherung, gibt es jedoch nicht. Jede persönliche Situation ist für sich zu betrachten und hängt von verschiedenen Faktoren wie Familienstand, Höhe des Einkommens, Vorerkrankungen etc. ab.

Bei der privaten Vollkrankenversicherung gibt es drei unterschiedliche Modelle:

a) Die klassische private Krankenversicherung mit vollem Deckungsumfang

Dabei sind versichert:

- Ambulante Heilbehandlung beim Haus- oder Facharzt, Heilpraktiker
- Krankenhausaufenthalt (wahlweise mit 1-/2-Bett-Zimmer, Privatarzt)
- Zahnbehandlung und -ersatz
- Krankentagegeld zur Einkommensabsicherung
- Pflegepflichtversicherung

In der Regel wird zur Beitragsminderung eine Selbstbeteiligung von 350 bis 500 Euro vereinbart. Diese Versicherungsform ist empfehlenswert für Einzelpersonen oder kleine Familien, welche Wert auf einen guten Versicherungsschutz legen.

b) Die Private Krankenversicherung mit eingeschränktem Deckungsumfang

Zugunsten einer Prämienersparnis begnügt man sich hier mit einem geringeren Deckungsumfang, zum Beispiel:

- ohne Heilpraktiker
- geringere Leistungen bei Zahnersatz
- Erstbesuch beim Hausarzt erforderlich

Eignet sich für: Existenzgründer, Familien, bei denen die klassische Krankenversicherung aufgrund der Personenzahl zu teuer ist.

c) Private Krankenversicherung mit hohen Selbsthalten

Bei diesem Modell spielt man bis zu einem bestimmten Betrag selbst Versicherer und möchte nur das unkalkulierbare Spitzenrisiko abgedeckt haben. Angeboten werden Selbstbehalte von 1.000 bis 5.000 Euro pro Jahr. Dadurch entsteht ein sehr günstiger Beitrag.

Geeignet für: Selbstständige und Freiberufler, welche über finanzielle Reserven verfügen.

5) Zusatzversicherungen für gesetzlich Versicherte

Hier sind in erster Linie Tarife für besseren Zahnersatz, sowie Krankenhausaufenthalt zu nennen. Wichtig ist auch eine Reisekrankenversicherung, für private oder beruflich bedingte Reisen ins Ausland.

Für alle Varianten bietet der VDT über seine Rahmenverträge entsprechende Angebote an. Hinzu kommt noch ein Rabatt von ca. 5% aufgrund der Gruppenverträge.

6) Berufshaftpflicht und Rechtsschutz

Jeder selbstständige Tonmeister sollte über eine eigene Berufshaftpflichtversicherung verfügen. Diese deckt Personen- und Sachschäden ab, welche er in Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit einem Dritten gegenüber zufügt. Mitversichert sind auch Tätigkeitsschäden an fremden Sachen, wobei diese nicht geliehen oder gemietet sein dürfen. Eine derartige Versicherung ist auch als Freelancer erforderlich. Bei einer Deckungssumme von 3 Mio. Euro pauschal für Personen- und Sachschäden liegt der jährliche Aufwand bei rund 200 Euro.

Für einen günstigen Zusatzbeitrag kann auf Wunsch auch die private Haftpflichtversicherung mit eingeschlossen werden.

www.abc-roxxon.de
medienservice GmbH
Hallerstr. 3 - 30161 Hannover - (0511) 703300

cd-produktionen
online kalkulieren

Bei der Rechtsschutzversicherung unterscheiden wir den privaten und den beruflichen Bereich. Im beruflichen Bereich ist zu beachten, dass Streitigkeiten aus Verträgen in aller Regel vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind. Durch diesen gravierenden Ausschluss kommt der Berufsrechtsschutz für selbstständige Tonmeister eher nicht in Betracht.

7) Versicherung von Equipment und Musikinstrumenten

Unsere beiden Studenten aus Babelsberg wollen mit einem mobilen Equipment von 25.000 Euro in die berufliche Zukunft starten. Die Absicherung dieser Gerätschaften erfolgt über eine Elektronikversicherung. Diese deckt Teil- oder Totalschäden durch plötzlich von außen auf die Geräte einwirkende Ereignisse (wie zum Beispiel Brand, Diebstahl, Transportunfall, Wasser usw.) ab. Selbst Schäden durch unsachgemäße Handhabung sind mitversichert. Bei dem Geltungsbereich „Europa“, sowie einem Selbstbehalt von 125 Euro im Schadensfall (bei Diebstahl „außerhalb des Domizils“ 25%), würde die Jahresprämie 385 Euro zzgl. Vers.-Steuer betragen.

Als Bausteine können in die Elektronikversicherung mit eingeschlossen werden:

- Wiederherstellung von Daten, Software

➤ Private Altersversorgung : (Beitrag zum Berufsstart)	€ 150 bis 200
Bei Grunddeckung über die KSK: (als private Zusatzversicherung)	€ 50 bis 75
➤ Berufsunfähigkeit	€ 35
➤ Tonmeister-Unfall (Kombination II)	€ 18
➤ Krankenversicherung	€ 240
➤ Berufs- und Privathaftpflicht	€ 22
➤ Technikversicherung	€ 35

- technische und kaufmännische Betriebseinrichtung
- Betriebsunterbrechung bei Feuer, Einbruch, Sturm und Leitungswasser

Die beiden letztgenannten Deckungen sind insbesondere für stationäre Studios interessant.

Sofern auch **Musikinstrumente** vorhanden sind, können diese über den separaten VDT-Rahmenvertrag „Musikinstrumente“ abgesichert werden. Die Prämie für klassische Musikinstrumente beträgt 0,8% des Zeitwertes.

Fazit:

Unsere beiden Jungunternehmer kom-

men damit auf folgenden monatlichen Ausgabenblock für ihre beruflichen und privaten Versicherungen.

Der Gesamtaufwand bei diesem Beispiel liegt zwischen 500 und 550 Euro. Der genaue Beitrag hängt letztendlich von dem gewünschten Versicherungsumfang sowie von dem Anfangsbeitrag für die private Altersversorgung ab.

Wenn Sie zu diesen Ausführungen Fragen haben, beantworten wir Ihnen diese gerne.

Tonmeister-Assekuranz-Service

Tel: 07634-3005

www.tonmeister-assekuranz.de

Tonmeister-Unfallversicherung mit neuem Konzept

Wichtige Information für alle Mitglieder

Gerhard Prill

Die exklusiv für den VDT bestehende „Tonmeister-Unfallversicherung“ bei der Mannheimer soll hinsichtlich der darin enthaltenen „Grunddeckung“ auf neue Füße gestellt werden.

Neue Basisdeckung ab 1. März 2008

Die Grunddeckung mit den Versicherungssummen Euro 5.000 im Todesfall und Euro 10.000 bei Invalidität wurde bislang über die Mitgliedsbeiträge abgewickelt. Alle Mitglieder waren damit obligatorisch mit diesen Summen versichert. Darüber hinaus konnte jedes Mit-

glied eine in drei Varianten angebotene Höherversicherung zusätzlich abschließen.

Gemäß Beschluss der letzten Mitgliederversammlung vom November 2007 soll ab 1. März 2008 auch der Abschluss der sog. Grunddeckung in die Eigenverantwortlichkeit des einzelnen Mitgliedes übergehen, d.h. es gibt keine automatische Versicherung mehr, sondern jedes Mitglied entscheidet zukünftig selbst, in welcher Form es die Möglichkeiten des Gruppenvertrages in Anspruch nehmen möchte.

Hierfür stehen künftig eine „Basisdeckung“ sowie weiterhin die Kombinationen der „Höherversicherung“ zur Auswahl.

Die „Basisdeckung“ wird mit den Versicherungssummen Tod Euro 10.000 und Invalidität Euro 30.000 zu einem Monatsbeitrag von 3 Euro angeboten. Aus Kostengründen wird der Beitrag einmal jährlich erhoben. Alle Tonmeister, welche bislang nur Versicherungsschutz über die obligatorische Grunddeckung hatten, sollten überlegen, ob es nicht sinnvoller ist, zukünftig gleich in eine der

drei höheren Kombinationen einzu-steigen. Ein Unfall kann jederzeit passieren, und hier geht es letztendlich auch um eine Einkommensabsicherung bei einem evtl. Dauerschaden.

Bestehende Höherversicherungen unberührt

Bereits bestehende „Höherversicherungen“ bleiben unver-

ändert, da hier bereits ein eigener Versicherungsvertrag zwischen dem Mitglied und der Mannheimer Versicherung besteht. Eine Überlegung wäre jedoch, aufgrund des Wegfalls der bisherigen „automatischen“ Grunddeckung, den Vertrag auf die nächst höhere Kombination umzustellen. Diese Entscheidung ist natürlich jedem Mitglied selbst überlassen.

Schaubild: Verbesserte Gliedertaxe für Tonmeister



Auge			
Beide Augen	100%	(100%)	
Ein Auge	80%	(50%)	
Verlust des Gehörs			
Auf beiden Ohren	100%	(60%)	
Auf einem Ohr	100%	(30%)	
Arm			
im Schultergelenk	100%	(70%)	
Hand	100%	(55%)	
Daumen	100%	(20%)	
Zeigefinger	100%	(10%)	

• Normale Entschädigung in Klammern angegeben

Prämientabelle

Leistungen	Höherversicherung			Basis
	○ I.	○ II.	○ III.	○ IV.
Invalidität	125.000	175.000	250.000	30.000
Tod	15.000	30.000	50.000	10.000
UKHT*	40	50	60	—
UGG**	40	50	60	—
mtl. Beitrag zzgl. Vers.-St.	14,35	20,04	28,26	3,00

* UKHT: Unfall-Krankenhaustagegeld

** UGG: Unfall-Genesungsgeld (für die selbe Anzahl an Kalendertagen wie Ihr Krankenhausaufenthalt)

Alle Vorteile des Gruppenvertrages bleiben erhalten

Zu betonen ist, dass alle Vorteile des Gruppenvertrages weiterhin erhalten bleiben, d.h. es gelten weiterhin die günstigen Prämiensätze des Gruppenvertrages sowie die besondere Gliedertaxe für Tonmeister. Diese und alle genannten Zahlen können der obenstehenden Übersicht entnommen werden.

Für alle auftauchenden Fragen sowie Abschluss- oder Änderungswünsche wenden Sie sich bitte an:

Tonmeister-Assekuranz-Service
Tel: 07634-3005
www.tonmeister-assekuranz.de